

KfW-Schnellkredit 2020 – Kurzinformationen

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, jedoch strukturell gesund und langfristig wettbewerbsfähig.
- Ihr Unternehmen ist mindestens seit dem 01.01.2019 am Markt aktiv.
- Ihr Unternehmen hat in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt.
- Sie als Antragsteller müssen bestätigen, dass es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition handelte:
 - Kapitalverzehr i. H. v. mehr als der Hälfte des Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste (Gesellschaften mit beschränkter Haftung)
 - Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen ist (Personengesellschaften)
 - Das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt.
- Sie bestätigen weiter, dass das Unternehmen zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufwies, das heißt:
 - keine ungeregelten Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestanden und
 - keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 bestand und keine Absicht besteht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Antrag zu stellen.
- Keine Negativmerkmale über die organschaftlichen Vertreter des antragstellenden Unternehmens oder deren geschäftsführende Gesellschafter oder im Falle eines Einzelkaufmanns bei diesem oder über das Unternehmen in den einzuholenden Auskünften bestehen.

Kreditbetrag

- Maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 Mitarbeitern bis einschließlich 50 Mitarbeitern
- Max. 800.000 EUR pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 als Mitarbeitern
- Pro Unternehmensgruppe maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019

Besondere Bedingungen und Förderausschlüsse

- Gewinn- und Dividendenausschüttungen (letztere nur, soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben) sind während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig.
- Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile etc.) für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter während der Kreditlaufzeit max.150.000 Euro pro Jahr und pro Person
- Unternehmen, an denen Private Equity Investoren beteiligt sind, können unabhängig von der Höhe der Beteiligung gefördert werden, wenn gewährleistet ist, dass während der Kreditlaufzeit keine Ausschüttungen an/Entnahmen für die Investoren erfolgen.
- Umschuldungen, Ablösungen von Kreditinanspruchnahmen sowie Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben; Anschlussfinanzierungen und Prolongationen

Der KfW-Schnellkredit 2020 ist befristet bis zum 31.12.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Antragsteller zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 keinen weiteren KfW-Kredit beantragen. Ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 zum KfW-Schnellkredit 2020 ist ausgeschlossen.